



BLV ■ Schwabstraße 59 ■ 70197 Stuttgart

**Herrn  
Volker Schebesta MdL  
CDU Landtagsfraktion  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart**

**Herbert Huber  
Vorsitzender**

privat:  
Kniebisstr. 7 a  
77767 Appenweier  
Tel.: 07805 910907  
Mobil: 0170 5539188  
E-Mail: h.huber@blv-bw.eu

**per E-Mail**

Stuttgart, 28.04.2016

## **Koalitionsvertrag**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schebesta,

offenbar plant die neue Koalition aus BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der CDU harte Sparmaßnahmen und tiefe finanzielle Einschnitte bei den Beschäftigten des Landes Baden-Württemberg. Ich erinnere die CDU an die Wahlversprechen, die der BLV als Wahlprüfsteine im BLV-Magazin Nr. 1/2016 veröffentlicht hat. Ein Vergleich der Wahlversprechen mit dem Inhalt des Koalitionsvertrags wird nicht ausbleiben.

In diesem Schreiben nehme ich Bezug auf die Absicht der neuen Koalition, Oberstufen an Gemeinschaftsschulen und die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 zuzulassen.

Die CDU verspricht im Regierungsprogramm 2016 - 2021, künftig den Schulen und Schulträgern zu ermöglichen, selbst zu entscheiden, ob sie G8 oder G9 oder beides anbieten. Diese Freiheiten hätten die Beruflichen Schulen zukünftig auch gerne. Die Schulaufsichtsbehörde untersagt Beruflichen Schulen die weitere Einrichtung einer Klasse an bestehenden Schularten, obwohl die Nachfrage nach Schulplätzen für eine zusätzliche Klasse mehr als ausreichend ist. Entscheidend ist die Zahl der Klassen in einer Raumschaft, nicht die Interessen und Neigungen der Schüler und auch nicht der Wunsch der Eltern. Das ist eine Folge des Glaubens an zentrale Steuerungsmechanismen im Schulwesen, die individuelle Bildungsbedürfnisse der Schüler und der Eltern nicht im Fokus haben und erfahrungsgemäß in vielen Fällen nicht erfüllen können. In der kommenden Legislaturperiode erwartet der BLV deutlich größere Entscheidungsspielräume für Berufliche Schulen. Offenbar will die CDU den allgemeinbildenden Gymnasien diese Entscheidungsspielräume bei G8/G9 zugestehen, die zu einer erheblichen und vom Willen der Landesregierung nicht beeinflussbaren Belastung des Landeshaushalts führen werden.

Ebenfalls belastend für den Landeshaushalt ist die Einrichtung von Oberstufen an bis zu zehn Gemeinschaftsschulen. Die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule sollen sehr streng sein. Ich habe begründete Zweifel, dass die neue

Landesregierung die strengen Maßstäbe durchsetzen und durchhalten kann. Die Stadt Tübingen liefert dafür den Beleg. Offensichtlich gehen die Verhandlungsführer von maximal zehn Gemeinschaftsschulen mit einer Oberstufe aus, nicht aber von zehn Standorten oder zehn Landkreisen mit einer zentral geführten gemeinsamen Oberstufe für die umliegenden, kleinen Gemeinschaftsschulen. Dass dies faktisch zu einer Oberstufe für 70 bis 100 Gemeinschaftsschulen im Land führen kann, hat die CDU in den Verhandlungen mit BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN offenbar nicht berücksichtigt. Die Belastungen für den Landeshaushalt sind ebenfalls erheblich.

Angesichts der Sparmaßnahmen, die die neue Landesregierung beschließen will, fordert der BLV von den Verhandlungsführern, auf die Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen und auf die Wahlfreiheit zwischen G8/G9 zu verzichten. Stattdessen kann die neue Landesregierung auf das differenzierte Angebot der Beruflichen Schulen vertrauen und den Bürgerinnen und Bürgern zusichern, dass ihre Kinder an den gut ausgebauten und sehr gut ausgestatteten Beruflichen Schulen alle Abschlüsse machen können. Das staatliche Bildungsangebot ist unter Berücksichtigung der Beruflichen Schulen insgesamt hervorragend, flächendeckend vorhanden und muss nicht durch die erwähnten teuren und haushaltsmäßig nicht vertretbaren Angebote erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender